



Ergänzende Informationen zu den Knospe – Kernobstbeiträge

1. Grundlage

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung von Bio Suisse vom 13.11.2024 wurde das Beitragsreglement entsprechend angepasst:

Anhang der Bio Suisse Statuten:

Beitragsreglement für Mitglieder, Integration Teil «Produktspezifische Beiträge für Knospe – Kernobst»

2. Höhe der Beiträge

Jede/r Knospe-Kernobstproduzent:in (inkl. Umsteller), der/die Tafelkernobst produziert ab einer Obstgartenfläche von 20 Aren ist verpflichtet, die Beiträge zu leisten. Eine Rechnung wird erst ab dem Wert von CHF 20.- verschickt. D.h. alle übrigen Obstproduzent:innen (Steinobst, Beeren, etc.) sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Obst aus Hochstammanlagen ist von diesen Beiträgen nicht betroffen.

Die Höhe der Knospe - Kernobstbeiträge ist bereits in den Statuten geregelt:

- Flächenabgabe Fr. 20.-/ha (einschliesslich Direktvermarkter; ausgenommen: Betriebe mit Obstbaufläche unter 20 Aren und Hochstammanlagen)
- Ernteabgaben auf Tafelobst an den Handel (ohne Direktvermarktung und Industrie) Fr. 0.50/dt.

Bio Suisse ist nicht verpflichtet, den maximalen Betrag einzuziehen. Die effektive Beitragshöhe kann jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle festgelegt werden.

Bei unerwartet hohen Abgängen (Elimination von Tafelqualität) kann auf Antrag an die FG Obst eine Reduktion der Ernteabgaben auf nächster Rechnung beantragt werden.

3. Einzug und Berechnung der Beiträge

Die Flächenabgabe wird von Bio Suisse auf Basis der aktuellen Kontrollstellendaten den Produzenten (Basis Vorjahr) oder MAF Daten (BLW) jährlich in Rechnung gestellt.

Die Ernteabgabe für Knospe Tafelkernobst an den Handel wird auf der ersten Handelsstufe, d.h. direkt ab Produzent, fällig. Sie wird pauschal bei Äpfeln pro Paloxe à 300 kg und bei Birnen pro Paloxe à 230 kg oder nach effektivem Gewicht bei der Einlagerung berechnet. Nach Abschluss der Einlagerung (Ende November), übermitteln die Grosshändler Bio Suisse eine Aufstellung der gelieferten Paloxen Äpfel und Birnen pro Produzent. Auf Basis dieser Aufstellung stellt Bio Suisse die Ernteabgabe den Produzenten in Rechnung.

4. Verwendung der Gelder

Die Knospe-Kernobstbeiträge werden für gezielte absatzfördernde Massnahmen zum Aufbau des Bio-Obstmarktes eingesetzt. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst, für welche Projekte die Gelder eingesetzt werden. Der Vorstand kann die Mittelverwendung an das zuständige Fachgremium oder die Geschäftsstelle delegieren. Die Marketing-Projekte Bio-Kernobst sind, wenn immer möglich, mit der landwirtschaftlichen Absatzförderung des Bundes zu kombinieren. Die Gelder dürfen nicht zur Übermengenverwertung eingesetzt werden.

Bio Suisse erstellt jährlich einen kurzen Rechenschaftsbericht über den Kontoabschluss und die Mittelverwendung der Kernobstbeiträge. Der Bericht wird an die FG Obst geschickt sowie auf Bioaktuell.ch (<https://www.bioaktuell.ch/markt/produkte/bioobst/kernobst>) geladen.

5. Verwendung und Kontrolle der Daten

Die im Rahmen des Einzugs der Knospe-Kernobstbeiträge erhobenen Daten werden ausschliesslich zur Rechnungsstellung verwendet.



Die Angaben der Grosshändler zur Liefermenge pro Produzent müssen gegenüber Bio Suisse auf Antrag belegt werden können.

Verabschiedet von der Fachgruppe Obst am 31. Oktober 2024